

KESS

Kommunale Energie Spargesellschaft Stuhr mbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

Förderantrag

Wärmedämmung an Altbauten

KESS – WD 17/

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss gemäß den Bedingungen des Förderprogramms „Wärmedämmung an Altbauten“ der Kommunale EnergieSpargesellschaft Stuhr mbH (KESS) vom 01. Januar 2017

1 Antragsteller/in

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	Telefon gesch.	<input type="text"/>
Bankinstitut	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>
Kundennummer K-	<input type="text"/>		

Anschrift des Gebäudes, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll

Straße, Nr. PLZ, Ort
Baujahr des Gebäudes

Antragsteller/in ist

- Eigentümer/in
 Miteigentümer/-in
 Anzahl der im Gebäude wohnenden Personen

2 Empfohlene Maßnahme(n) nach Berechnung der Analyse zur Energieeinsparung am Gebäude

Art:

- Erneuerung von Fenstern und Türen mit Wärmeschutzverglasung
 Isolierung der Außenwände
 Isolierung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke

Eine Maßnahmenbeschreibung sowie eventuelle Skizzen oder Bauzeichnungen sind dem Antrag beizufügen.

Eine behördliche Genehmigung für die Baumaßnahme ist

- nicht erforderlich
 beigefügt

Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag erst dann als vollständig anzusehen ist, wenn eine erforderliche behördliche Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorliegt.

3 Kosten

Die Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahme betragen €

Ein schriftliches Angebot ist

- beigefügt
 wird umgehend nachgereicht

4 Inanspruchnahme anderer öffentlichen Mittel

Haben Sie für die Maßnahme aus anderen öffentlichen Mitteln Zuwendungen erhalten, beantragt oder werden Sie diese noch beantragen?

- ja nein

Wenn ja, welche? (gewährende Stelle)

5 Zeitliche Planung

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- ja nein

Als Beginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages (z.B. Auftragserteilung). Planung, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

Wann soll mit der Maßnahme begonnen werden?

Voraussichtliche Fertigstellung?

(Bei Terminänderung ist diese unverzüglich der KESS mitzuteilen.)

6 Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt nach Vorlage des Nachweises über die Fertigstellung der Baumaßnahme und die Einreichung der Originalrechnung der Fachfirma. Bei Überweisungen ist eine schriftliche Bestätigung der Kreditanstalt vorzulegen.

Antragsteller/-in erklären,

- dass die Förderrichtlinie „Wärmedämmung an Altbauten“ beachtet wird und alle in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- ihr Einverständnis, dass ihre Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in